

20/20 – quo vadis?

Meinung des MVZ-Vorstands zur Forderung des VSG

20/20: Hinter diesen Zahlen versteckt sich die Forderung des VSG nach einer Reduktion der Pflichtlektionen bei 100-prozentiger Anstellung auf 20 Lektionen, sowie nach Klassengrössen von maximal 20 Schülerinnen und Schülern.

Für den Vorstand des MVZ scheint klar, dass die Forderung nach 20/20 als Vision durchaus interessant zu sein scheint, jedoch nicht als kurz- bis mittelfristig realisierbares Ziel angestrebt werden kann. Zu gross ist die Differenz zur politischen Realität. Aus diesem Grund haben wir uns am 31. Mai an den Vorstand des VSG gewandt und folgende drei Punkte zur Diskussion vorgeschlagen:

1. Klare **Unterscheidung von Vision und politisch realisierbaren Forderungen**: Es wäre angemessen, die Zielsetzung für die kommenden Jahre auf eine realistische Forderung zu reduzieren, z.B. als erstes ein Angleichen der Anstellungsbedingungen in allen Kantonen anzustreben, z.B. auf Niveau von Basel Stadt – ohne die Vision 20/20 aus den Augen zu verlieren.
2. Erarbeiten von umfassenden **Grundlagen für ein Argumentarium**: Um gegenüber der Verwaltung und Regierung überzeugend auftreten zu können, braucht es umfassende Fakten, Zahlen zu Anstellungsbedingungen in den Kantonen, aber auch Grundlagen über die Kantonsfinanzen etc. Erst wenn diese Daten zusammengetragen sind, können wir daraus ein überzeugendes Argumentarium für das Lobbying von 20/20 ableiten.
3. **Positionspapier zu Arbeitsbedingungen** als Rahmen für die VSG-Forderungen: Der VSG hat diskutiert, ein Positionspapier zu den Arbeitsbedingungen der Mittelschullehrpersonen auszuarbeiten. Dies scheint als Gesamtpaket von grösster Bedeutung, denn man darf 20/20 nicht isoliert betrachten. Die Angst vor kompensierenden Massnahmen wie z.B. die Forderung nach Standardisierung des Unterrichts ist bei einer allfälligen Forderung von 20/20 entsprechend gross. Verhandlungen über 20/20 können unserer Meinung nach nur in einem Gesamtpaket geführt werden.

Der MVZ vertritt die Meinung, dass die obigen drei Punkte wesentlich sind, um sich in ferner Zukunft mit 20/20 zu beschäftigen. Solange allerdings diese Grundlagenarbeit (Argumentarium und Positionspapier) nicht auf dem Tisch liegen, ist die Forderung nach 20/20 einzig eine hübsche Vision. Nur – mit Visionen kann man leider keine Entscheidungsträger überzeugen und damit schlicht nichts erreichen. Der MVZ hofft deshalb, dass der VSG seine Strategie nochmals aufgrund unserer Anregungen gründlich überdenkt und der Fahrplan zur Umsetzung von 20/20 entsprechend angepasst wird.